

# Merkblatt zur Sondernutzungserlaubnis

Vor dem Ausfüllen und Einreichen des Antrages auf Erteilung einer Sondernutzung sind folgende Punkte unbedingt zu beachten und zu klären !

1. Der Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung muss von der ausführenden Firma komplett ausgefüllt werden.
2. Die ausführende Firma muss in der Handwerkskammer oder in der Straßenbauerninnung gemeldet sein und einen Straßenbaumeister beschäftigen. Eine Kopie der Eintragung bitte in Kopie beifügen, soweit sie der Genehmigungsstelle noch nicht vorliegt.
3. Die Hinterlegung der Sicherheitsleistung (1.000,- €) muss vor Einreichen des Antrags erfolgt sein.
4. Die Hinterlegung der Sicherheitsleistung muss vom Antragsteller (ausführende Firma) erfolgen.
5. Die Ausmaße der Aufbruchstelle (gem. IV im Antragsformular) sollten 10 m<sup>2</sup> pro Aufbruch nicht überschreiten.
6. Beginn und Ende der Baumaßnahme (gem. VI im Antragsformular) sind mit ausreichender Zeitspanne zu bestimmen.
7. Dem Antrag ist unbedingt eine detaillierte und übersichtliche Lagedarstellung beizufügen (Maßstab 1:500).
8. Die Abnahme der Maßnahme ist unverzüglich nach Fertigstellung anzumelden (Herrn Schetzke, Tel. 02205/802-411).